

Nr. 934

24.03.2025

31. Jahrgang

Nummer			Seite
40/2025	Kreis Gütersloh	Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl im Wahlkreis 130 Gütersloh I am 23.02.2025	4883
41/2025	Kreis Gütersloh	Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl im Wahlkreis 131 Bielefeld - Gütersloh II am 23.02.2025	4884
42/2025	Kreis Gütersloh	Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl im Wahlkreis 135 Höxter - Gütersloh III – Lippe II am 23.02.2025	4886
43/2025	Kreis Gütersloh	Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2025	4887
44/2025	Kreis Gütersloh	Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die regionale, kommunale Zusammenarbeit gemäß § 5 Abs. 7 LKrWG NRW i.V.m. § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW in Herzebrock-Clarholz zum Betrieb des Recyclinghofes sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen	4890

40/2025 Kreis Gütersloh

Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl im Wahlkreis 130 Gütersloh I am 23.02.2025

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 130 Gütersloh I bekannt:

Wahlberechtigte	232.757
Wähler	192.669
Ungültige Erststimmen	1.767
Gültige Erststimmen	190.902
Ungültige Zweitstimmen	1.297
Gültige Zweitstimmen	191.372

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber/in</u>	<u>Partei/Kennwort</u>	<u>Erststimmen</u>
Korkmaz-Emre, Elvan	SPD	40.229
Brinkhaus, Ralph	CDU	79.373
Stölting, Sebastian	GRÜNE	17.268
Büker, Patrick	FDP	5.942
Röchter, Kai	AfD	32.673
Dorn, Margrit	Die Linke	10.489
Funke, Kai	FREIE WÄHLER	2.489
Ketteler, Heinrich	Volt	1.966
Martinschledde, Werner	Alle in EU	473

Seite 4883

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	34.664
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	63.902
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	22.189
Freie Demokratische Partei (FDP)	8.477
Alternative für Deutschland (AfD)	35.112
Die Linke (Die Linke)	12.239
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.908
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	956
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	425
Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	323
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.124
Volt Deutschland (Volt)	1.229
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	30
Partei des Fortschritts (PdF)	318
BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	230
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	8.065
MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit (MERA25)	54
WerteUnion (WerteUnion)	127

Gütersloh, den 17.03.2025

Die Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 130 Gütersloh I

gez. Koch
Kreisdirektorin

41/2025 Kreis Gütersloh

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 131 Bielefeld – Gütersloh II Bundestagswahl am 23. Februar 2025 Wahlergebnis

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung wird bekannt gemacht:

Der Kreiswahlausschuss hat am 27. Februar 2025 das Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	240.475
Wähler	196.973
Ungültige Erststimmen	1.579
Gültige Erststimmen	195.394
Ungültige Zweitstimmen	1.089
Gültige Zweitstimmen	195.884

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

Dr. Wiebke Esdar	SPD	53.130
Katharina Kotulla	CDU	50.742
Britta Haßelmann	GRÜNE	31.274
Gregor vom Braucke	FDP	5.930
Maximilian Kneller	AfD	27.995
Dr. Onur Ocak	Die Linke	19.802
Lena Oberbäumer	Die PARTEI	3.091
Birte Döpke	Die Gerechtigkeitspartei-Team Todenhöfer	1.548
Luis-Aaron Wulfert	Volt	1.882

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	39.839
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	45.714
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	32.374
Freie Demokratische Partei (FDP)	8.168
Alternative für Deutschland (AfD)	28.143
DIE LINKE (DIE LINKE)	25.810
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.914
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.364
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	411
Die Gerechtigkeitspartei - Team Todenhöfer	597
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	517
Volt Deutschland (Volt)	1.296
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	60
Partei des Fortschritts (PdF)	327
Bündnis Deutschland (BD)	210
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	8.918
MERA25	98
WerteUnion	124

Bielefeld, den 17. März 2025

Clausen
Oberbürgermeister

42/2025 Kreis Gütersloh

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl am 23.02.2025

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Höxter, den 27.02.2025

Kreiswahlleiterin



Sigrid Wichmann

Wahlkreis 135 Höxter - Gütersloh III - Lippe II

Wahlberechtigte	169.491
Wähler	141.885
Ungültige Erststimmen	1.448
Gültige Erststimmen	140.437
Ungültige Zweitstimmen	1.106
Gültige Zweitstimmen	140.779

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei/Kennwort</u>	<u>Erststimmen</u>
Freiberger, Katrin	SPD	26.226
Haase, Christian	CDU	60.581
Rehrmann, Annegret	GRÜNE	10.482
Niedermark, Dennis	FDP	4.391
Lange, Klaus	AfD	28.854
Riedel, Petra	Die Linke	7.421
Schröder, Michael	FREIE WÄHLER	2.482

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	23.881
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	51.320
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11.757

Freie Demokratische Partei (FDP)	6.076
Alternative für Deutschland (AfD)	29.045
Die Linke (Die Linke)	7.905
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.669
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	702
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	399
Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	218
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.067
Volt Deutschland (Volt)	520
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	17
Partei des Fortschritts (PdF)	242
BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	209
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	5.563
MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit (MERA25)	29
WerteUnion (WerteUnion)	160

43/2025 Kreis Gütersloh

Haushaltssatzung

des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 26 Abs.1 g) und § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Kreistag des Kreises Gütersloh mit Beschluss vom 17.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	846.465.422 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	854.565.422 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
laufenden Verwaltungstätigkeit auf	834.723.076 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
laufenden Verwaltungstätigkeit auf 833.005.032 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf 9.409.400 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf 54.746.920 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 48.692.300 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 5.052.270 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,
wird auf

47.840.030 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen
in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

84.145.100 €

festgesetzt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan um
8.100.000 € in Anspruch genommen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

(1) Zur Deckung des durch die sonstigen Erträge des Kreises Gütersloh nicht gedeckten Finanzbedarfs wird
gemäß § 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine
allgemeine Kreisumlage von

35,26 %

der für das Haushaltsjahr 2025 geltenden Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden erhoben.

- (2) Zur Deckung des Zuschussbedarfs aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe durch das Kreisjugendamt wird gemäß § 56 Abs. 5 der Kreisordnung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine Mehrbelastung von

22,12 %

der für das Haushaltsjahr 2025 geltenden Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden erhoben.

- (3) Zur Deckung des durch den Betrieb des Kreisgymnasiums in Halle (Westf.) und der P.-A- Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen / Werther (Westf.) entstehenden Zuschussbedarfs werden von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, aus denen SchülerInnen die Schulen besuchen, Mehrbelastungen nach § 56 Abs. 4 der Kreisordnung erhoben. Die Umlagesätze für die Mehrbelastungen werden nach den für die Entsendegemeinden geltenden Umlagegrundlagen 2025 festgesetzt auf:

Stadt / Gemeinde	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	P.-A. Böckstiegel-Gesamtschule Borgholzhausen/Werther (Westf.)
Borgholzhausen	1,1220 %	2,4172 %
Gütersloh	0,0000 %	0,0005 %
Halle (Westf.)	1,3848 %	0,2405 %
Steinhagen	0,1634 %	0,1539 %
Versmold	0,0998 %	0,8734 %
Werther (Westf.)	0,0995 %	2,4230 %

- (4) Die Kreisumlage ist einschließlich der Mehrbelastung in 12 Teilbeträgen zum 30. eines jeden Monats fällig.

§ 7

- (1) Für die Bewirtschaftung der den Abteilungen bereitgestellten Finanzbudgets gelten die im Haushalt dazu getroffenen Regelungen. Ebenso finden Berücksichtigung die Regelungen zur Budgetbildung, Zweckbindung und Übertragbarkeit von Mitteln.
- (2) Über- und außerplanmäßiger Aufwand innerhalb des Ergebnisplanes ist im Sinne von § 83 Abs. 2 GO erheblich, wenn der Aufwand bei einer Teilergebnisposition auf Produktebene 250.000 € überschreitet. Diese Regelung gilt sinngemäß für über- und außerplanmäßige Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplan. Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen innerhalb des Finanzplanes sind nach § 83 Abs. 2 GO erheblich, wenn sie bei einer Investitionsmaßnahme (Investitionsnummer) 250.000 € überschreiten.
- (3) Überplanmäßige Ausgaben bei einer Investitionsmaßnahme (Investitionsnummer), die durch eingesparte Mittel im konsumtiven Budget finanziert werden sollen, sind im Sinne von § 83 Abs. 2 GO erheblich, wenn sie 250.000 € überschreiten.
- (4) Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die bei der Durchführung innerer Verrechnungen entstehen, gelten in jedem Fall als unerheblich.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 18.02.2025 angezeigt worden. Gleichzeitig wurde um

Genehmigung der in § 6 der Haushaltssatzung erfolgten Festsetzung des Umlagesatzes der Kreisumlage gem. § 56 Abs. 2 KrO NRW gebeten.

Das Anzeigeverfahren hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 17.03.2025 abgeschlossen und den vom Kreistag festgesetzten Umlagesatz der Kreisumlage genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 6 GO bis zum Ende der Auslegung der Jahresrechnung 2025 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung (montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr) und nach Vereinbarung (Tel: 05241/85-1424 oder -1076) im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Zimmer 2417, Abteilung Finanzen, eingesehen werden.

III. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 18.03.2025

gez. Adenauer
Landrat

44/2025 Kreis Gütersloh

Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die regionale, kommunale Zusammenarbeit gemäß § 5 Abs. 7 LKrWG NRW i.V.m. § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW in Herzebrock-Clarholz zum Betrieb des Recyclinghofs sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 10.03.2025 genehmigt sowie die Vereinbarung und die Genehmigung gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 210. Jahrgang, Nr. 12 auf den Seiten 57 - 59 am 17.03.2025 veröffentlicht. Damit ist sie am 18.03.2025 in Kraft getreten.

Gütersloh, 18.03.2025

gez. Adenauer
Landrat